



06.10.2023

Vortragsabend zu Digitalisierung und KI in der Justiz

Am 06.10.2023 lud der Anwaltsverein Aschaffenburg zu dem Vortragsabend „Digitalisierung und KI in der Justiz – Chancen und Grenzen“ ein. Referent war Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Bamberg Gernot Kintzel. Seine Kernthese war, dass künstliche Intelligenz (KI) immer stärker im Vordringen ist, aber aufgrund der Vorgaben des Grundgesetzes für Richterinnen und Richter immer nur Hilfsmittel sein und diese nicht ersetzen darf.

Kintzel stellte den Zeitplan für die Einführung der elektronischen Akte in allen Bereichen der Justiz vor und erläuterte verschiedene aktuelle und künftige Einsatzmöglichkeiten der KI im Rechtswesen. Er betonte dabei die beim Einsatz von KI zu stellenden Anforderungen, insbesondere an Transparenz und Sicherheit sowie das Verhindern von Diskriminierung.

Kintzel gab einen Überblick über KI-gestützte Software im Rechtsbereich, z.B. zur Anonymisierung von Urteilen und zur Strukturierung umfangreicher Akten. Er stellte auch Systeme zur effektiveren Bearbeitung von Massenverfahren wie der sog. „Diesel“-Fälle und „Flugentschädigungen“ vor, die auch schon in der Lage seien, automatisiert Textvorschläge zu erstellen. Kritisch bewertete er z.B. Anwendungen zur automatisierten Ermittlung der Rückfallgeschwindigkeit von Straftätern, wie sie in den USA eingesetzt werden.

An der anschließenden Diskussionsrunde nahmen auch der ehemalige Justizminister Herr Prof. Dr. Winfried Bausback und Richter am Landgericht Dr. Holthusen (Mitglied der „Denkfabrik Legal Tech“) teil. Hier wurden insbesondere zukünftige Einsatzfelder von KI in der Justiz erörtert, wie z.B. eine automatisierte Rechtsprechungsrecherche und eine Urteilsverfassung durch die KI nach richterlicher Vorgabe. Kritisch wurde diskutiert, wie der Einsatz von KI-Systemen in der Justiz kontrolliert werden sollte, zumal nicht ausgeschlossen werden kann, dass die KI faktisch falsche Antworten liefert. Einigkeit bestand, dass der Datenschutz zu beachten ist und es keinen „Richterautomaten“ geben darf.